

Mi

Bescheinigung Schule / Kindertagesstätte

Schule / Kindertagesstätte	
Anschrift	
Telefonnummer	
E-Mail	
Ansprechpartner	

Name, Vorname

Klasse

nimmt an der in unserer Schule / Kindertagesstätte angebotenen Mittagsverpflegung teil. Die Mittagsverpflegung wird täglich / mal wöchentlich angeboten.

Die Kosten je Mahlzeit betragen:

1.		€
2.		€
3.		€

Die Mittagsverpflegung wird angeboten durch:

--

Eine Zahlung soll erfolgen an:

Leistungserbringer	
Anschrift E-Mail-Adresse	
Bankleitzahl	
Kontonummer	
Verwendungszweck	

Falls hier keine Angabe erfolgt, Name, Vorname des Berechtigten

Abrechnungsmodus:

monatlich vierteljährlich

Ort, Datum

Unterschrift / Stempel
Schule / Kindertagesstätte**Wichtige Information umseitig!!**

Übernahme der Kosten für die Mittagsverpflegung in Schulen und Kindertagesstätten im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II) – Grundsicherung für Arbeitssuchende –

Bestandteil des Bildungs- und Teilhabepakets nach § 28 SGB II ist die Übernahme der Kosten für die Mittagsverpflegung in Schulen und Kindertagesstätten (§ 28 Abs. 6 SGB II).

Die Kosten werden hier nach Prüfung der Leistungsberechtigung durch das Jobcenter Märkischer Kreis übernommen. Es ist ein Eigenanteil in Höhe von 1 € je eingenommener Mahlzeit durch den Berechtigten zu entrichten. Dieser Eigenanteil ist durch die Schule / Kindertagesstätte / den Leistungserbringer einzuziehen. Im Rahmen der Kostenübernahme wird dieser Betrag (soweit berücksichtigt) in Abzug gebracht.

Die Abrechnung der entstandenen Kosten erfolgt direkt mit dem Jobcenter des Märkischen Kreises. Hierzu ist die Bankverbindung des Leistungserbringers und soweit erforderlich ein besonderer Verwendungszweck anzugeben.

Die Bewilligung der Leistung erfolgt in der Regel für einen Zeitraum von bis zu 6 Monaten längstens bis zum Ende des Schuljahres / zum Ende des Betreuungsjahres der Kindertagesstätte durch Kostenübernahmeerklärung. Hierüber erhält die Schule / Kindertagesstätte / der Leistungsanbieter eine Bestätigung. Dieser Bestätigung ist ein Abrechnungsbogen über die eingenommenen Mahlzeiten / den Abgabepreis ohne Eigenanteil beigelegt. Der Abrechnungsbogen ist durch den Leistungsanbieter oder eine beauftragte Person für die Richtigkeit der Angaben zu unterzeichnen. Der Abrechnungsbogen kann vierteljährlich oder falls erforderlich monatlich und bei Bedarf (Ende des Bewilligungszeitraums, Ende des Schuljahres) dem Jobcenter Märkischer Kreis zur Abrechnung vorgelegt werden.

Eine direkte Auszahlung an den berechtigten Leistungsempfänger ist durch die gesetzliche Regelung ausgeschlossen.

Für Rückfragen zur Kostenübernahme und zum Abrechnungsverfahren steht ein Ansprechpartner im Jobcenter Märkischer Kreis zur Verfügung:

Ansprechpartner:

Zentral oder Dienststelle

Mit freundlichen Grüßen
Jobcenter Märkischer Kreis